# KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Enrico Schult, Fraktion der AfD

MV-Schutzfonds, Bereich Bildung und Wissenschaft, Bereich F7: Verbesserung der Luftqualität in Kitas und Kindertagespflegestätten

und

# **ANTWORT**

der Landesregierung

### Vorbemerkung

Durch das Land Mecklenburg-Vorpommern wird die investive Ausstattung von Kindertageseinrichtungen (Krippe, Kindergarten und Hort) und von Kindertagespflegestellen mit mobilen Luftreinigungsgeräten sowie eine einmalige Pauschale für die Wartung der Geräte durch Zuwendung gewährt.

- 1. Für welche Antragsteller wurden bisher in welcher Höhe für welche Maßnahme(n) Mittel
  - a) beantragt,
  - b) bewilligt oder nicht bewilligt (d. h. ganze oder teilweise Ablehnung des Antrags) und
  - c) ausgezahlt?

Die Fragen a), b) und c) werden zusammenhängend beantwortet.

Die Finanzierung der Maßnahmen erfolgt aus dem Sondervermögen "MV-Schutzfonds" des Landes Mecklenburg-Vorpommern und aus Mitteln des Bundes auf der Grundlage der "Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bund und dem Land Mecklenburg-Vorpommern über die Gewährung einer finanziellen Beteiligung des Bundes zur Verbesserung des Infektionsschutzes in Schulen und Kindertageseinrichtungen (VV Mobile Luftreiniger 2021)".

In der nachfolgenden Übersicht sind ausschließlich die Daten im Rahmen der Finanzierung aus dem Sondervermögen "MV-Schutzfonds" dargestellt. Die finanzielle Beteiligung des Bundes wird in der Übersicht nicht berücksichtigt.

Eine Differenz zwischen den Spalten "beantragte Mittel" und "bewilligte Mittel" in den nachfolgenden Tabellen weist auf den Anteil gegebenenfalls nicht bewilligter Mittel hin.

lfd. Nr.	Zuwendungs- empfänger	Maßnahme	Bewilligungszeitraum		beantragt	bewilligt	ausge-	Tag der
			Beginn	Ende	in Euro	in Euro	zahlt in Euro	Auszah- lung
1	Landkreis Ludwigslust- Parchim	Verbesserung des Infektionsschutzes mit mobilen Luftreinigern in Kindertageseinrich- tungen und Kinder- tagespflegestellen	01.05.2021	30.10.2022	12 582,50	12 582,50	0,00	-
2	Landkreis Vorpommern- Greifswald	Verbesserung des Infektionsschutzes mit mobilen Luftreinigern in Kindertageseinrich- tungen und Kinder- tagespflegestellen	01.05.2021	30.10.2022	9 000,00	9 000,00	0,00	-
3	Landkreis Vorpommern- Rügen	Verbesserung des Infektionsschutzes mit mobilen Luftreinigern in Kindertageseinrich- tungen und Kinder- tagespflegestellen	01.05.2021	30.10.2022	3 568,26	3 568,26	3 568,26	25.03.2022
4	Hanse- und Universitäts- stadt Rostock	Verbesserung des Infektionsschutzes mit mobilen Luftreinigern in Kindertageseinrich- tungen und Kinder- tagespflegestellen	01.05.2021	30.10.2022	899,50	899,50	0,00	-
5	Hanse- und Universitäts- stadt Rostock	Verbesserung des Infektionsschutzes mit mobilen Luftreinigern in Kindertageseinrich- tungen und Kinder- tagespflegestellen	01.05.2021	30.10.2022	9 482,75	9 482,75	1 489,96	24.03.2022
6	Landeshaupt- stadt Schwerin	Verbesserung des Infektionsschutzes mit mobilen Luftreinigern in Kindertageseinrich- tungen und Kinder- tagespflegestellen	01.05.2021		1 336,90	1 336,90	0,00	-
7	Landkreis Mecklenbur- gische Seenplatte	Verbesserung des Infektionsschutzes mit mobilen Luftreinigern in Kindertageseinrich- tungen und Kinder- tagespflegestellen	01.05.2021	30.10.2022	22 521,18	22 521,18	6 909,78	30.03.2022 und 01.04.2022

lfd.	Zuwendungs-	Maßnahme	Bewilligungszeitraum		beantragt	bewilligt	ausge-	Tag der
Nr.	empfänger		Beginn	Ende	in Euro	in Euro	zahlt in Euro	Auszah- lung
8	Landkreis	Verbesserung des	01.05.2021	30.10.2022	17 112,30	17 112,30	935,92	24.03.2022
	Vorpommern-	Infektionsschutzes mit						
	Greifswald	mobilen Luftreinigern						
		in Kindertageseinrich-						
		tungen und Kinder-						
		tagespflegestellen						
9	Landeshaupt-	Verbesserung des	01.05.2021	30.10.2022	13 839,74	13 839,74	0,00	-
	stadt Schwerin	Infektionsschutzes mit						
		mobilen Luftreinigern						
		in Kindertageseinrich-						
		tungen und Kinder-						
		tagespflegestellen						
10	Landkreis	Verbesserung des	01.05.2021	30.10.2022	6 275,00	6 275,00	0,00	-
	Rostock	Infektionsschutzes mit						
		mobilen Luftreinigern						
		in Kindertageseinrich-						
		tungen und Kinder-						
		tagespflegestellen						
11	Landkreis	Verbesserung des	01.05.2021	30.10.2022	2 435,42	2 435,42	1.802,95	24.03.2022
	Nordwest-	Infektionsschutzes mit						
	mecklenburg	mobilen Luftreinigern						
		in Kindertageseinrich-						
		tungen und Kinder-						
		tagespflegestellen						

- 2. Wann ist der für die durch die jeweiligen Antragsteller zur Förderung vorgesehene(n) Maßnahme(n)
  - a) geplante Ausführungsbeginn laut Antrag?
  - b) tatsächliche Ausführungsbeginn, soweit bereits eingetreten?

# Zu a)

Die Mittel wurden jeweils für den Zeitraum vom 1. Mai 2021 bis 30. Oktober 2022 beantragt. Darüber hinaus enthalten die Anträge keine Angaben zum geplanten Ausführungsbeginn.

# Zu b)

Die Bewilligungszeiträume der Maßnahmen sind noch nicht beendet. Angaben zum tatsächlichen Ausführungsbeginn liegen zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht vor.

3. Worin genau besteht der Pandemiebezug der jeweiligen Maßnahme?

Ziel der Gewährung von Zuwendungen für die Verbesserung des Infektionsschutzes mit mobilen Luftreinigern in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen ist die Aufrechterhaltung der frühkindlichen Bildung vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie durch einen geeigneten Infektionsschutz.

Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege leisten einen unverzichtbaren Beitrag zum Kindeswohl und zum Kinderschutz. Auch unter den besonderen Bedingungen der Pandemie ist die frühkindliche Bildung für alle Kindern uneingeschränkt zu gewährleisten und die Vereinbarkeit von Erwerbs- und Privatleben für die Eltern und Personensorgeberechtigten sicherzustellen.

In diesem Zusammenhang besteht ein besonderer Handlungsbedarf vor allem bei den gemeinschaftlich von Kindern und pädagogischen Fachkräften oder Kindertagespflegepersonen genutzten Räumen mit nur eingeschränkter Lüftungsmöglichkeit in Einrichtungen für Kinder.

4. Auf welchen genauen Rechtsgrundlagen bzw. Richtlinien erfolgten die Entscheidungen über die Anträge?

Die Entscheidung über die Anträge erfolgten auf der Grundlage der Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen für die Verbesserung des Infektionsschutzes mit mobilen Luftreinigern in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen (Förderrichtlinie über mobile Luftreiniger in KiTa – FöRLmLuftRKiTA M-V) in Verbindung mit § 44 Landeshaushaltsordnung (LHO), den Verwaltungsvorschriften zu § 44 LHO und dem Gesetz über die Errichtung eines Sondervermögens "MV-Schutzfonds" (Sondervermögensgesetz "MV-Schutzfonds").

- 5. Von welchen Antragstellern wurden zu welchen Maßnahmen in welcher Höhe Rückzahlungen wegen zweckwidriger Mittelverwendung
  - a) geleistet?
  - b) gefordert, aber bisher noch nicht geleistet?

Die Fragen a) und b) werden zusammenhängend beantwortet.

Es wurden bisher weder Rückzahlungen geleistet noch gefordert.

6. Welche Anträge von jeweils welchen Antragstellern wurden aus jeweils welchen Gründen abgelehnt?

Es wurden keine Anträge abgelehnt.

7. Inwiefern wurden kritische wissenschaftliche Gutachten einbezogen, die die mangelnde Eignung von Luftfiltern nachweisen und daher selbst von der Ministerpräsidentin sowie der Bildungsministerin in ihren jeweiligen Argumentationen genutzt wurden?

Im Zusammenhang mit dem Erlass der Förderrichtlinie mobile Luftreiniger in KiTa (FöRLmLuftRKiTA M-V) vom 20. Januar 2022 (AmtsBl. S. 87) wurden keine wissenschaftlichen Gutachten einbezogen.